



**Der Fahrzeughandel**

Wirtschaftskammer Österreich  
Bundessparte Handel  
Bundesgremium des  
Fahrzeughandels  
Wiedner Hauptstr. 63 | Postfach 440  
A-1045 Wien  
T (0)5 90 900DW | F (0)5 90 900292  
E fahrzeughandel@wko.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter BGr. H15 Mag. WY/BA	Durchwahl 3330	Datum 17.2.2014
---------------------------------	--	-------------------	--------------------

### Ergänzende Klarstellungen

- 1.) Die Anfragen zur NoVA neu zeigen, dass den Händlern nicht bewusst ist, warum es die Übergangsregelung mit Vertragsabschlüssen bis 16.2.2014 braucht:

Gemäß NoVA Gesetz wird die NoVA mit der Lieferung des Fahrzeugs an den Kunden (Übergabe an den Kunden) fällig (bzw. bei Erstzulassung in sonstigen Fällen).

Das bedeutet, dass bei Auslieferung eines Fahrzeugs nach dem 1.3.2014, bereits die Rechtslage nach dem 1.3.2014 anzuwenden wäre, wenn es keine Übergangsregelung gäbe.

Diese Übergangsregelung sieht nun vor, dass bei Verträgen, die bis 16.2.2014 abgeschlossen wurden, die alte NoVA zur Anwendung gelangen KANN (nicht obligatorisch!) auch wenn das Fahrzeug erst nach dem 1.3. 2014 dem Kunden übergeben wird, vorausgesetzt jedenfalls, dass das Fahrzeug bis Ende September 2014 übergeben wird.

Für Verkäufe, die vor dem 1.3.2014 abgewickelt werden (das Fahrzeug dem Kunden übergeben wird), gilt selbstverständlich die derzeitige alte NoVA Berechnung.

- 2.) Eine Klarstellung bedarf auch folgende Info aus unserem Schreiben vom 13.2.:

*„NoVA = Steuersatz in % (maximal 32%) vom Nettopreis minus eines Abzugsbetrags zuzüglich eines Malus ab 250g CO<sub>2</sub>.“*

Der Abzugsbetrag bezieht sich auf die NoVA und nicht auf den Nettopreis!  
Der NoVA Zuschlag von 20% wurde abgeschafft.

Das heißt daher:

**NoVA = (Steuersatz in % vom Nettopreis, max. 32%) minus eines Abzugsbetrags zuzüglich eines Malus über 250g CO<sub>2</sub>.**

Mit freundlichen Grüßen  
**BUNDESGREMIUM DES FAHRZEUGHANDELS**  
Geschäftsführer-Stv.: Mag. Christoph WYCHERA  
WKÖ, A-1045 Wien, Wiedner Hauptstr. 63, PF 440  
E-Mail: [fahrzeughandel@wko.at](mailto:fahrzeughandel@wko.at)  
E-Mail: [gerlinde.bartolits@wko.at](mailto:gerlinde.bartolits@wko.at)  
Telefon: +43(0)5 90 900-3204  
FAX: +43(0)5 90 900-292